

# N i e d e r s c h r i f t

## über die XX. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg  
am Dienstag, den 17.12.2019

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom xx.xx.xxxx des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

### **Anwesend waren**

Anzahl der Ratsmitglieder:	XX
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	XX
Anwesend waren:	XX
Nicht anwesend waren:	XX

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

#### SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Frau Sissi Lattauer

Herr Stefan Müller

Herr Manfred Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Pia Zimmer

#### CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

#### FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Alexander Haas

Frau Ivonne Hofstadt

Herr Tamer Kirdök

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

Herr Uwe Schulz

Bündnis 90/Grüne

Herr Albert Hess  
Herr Dr. Karsten Schilling

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Frau Heike Sattler  
Herr Lothar Görg  
Herr Thorsten Hutzenlaub  
Herr Reinhard Wohnsiedler  
Herr Helmut Zurowski

Schriftführer

Frau Enya Eisenbarth

**Abwesend:**

SPD-Fraktion

Herr Helmut Linke  
Herr Ender Önder  
Frau Jaqueline Rauschkolb

FWG-Fraktion

Herr Adolf Kauth

von der Verwaltung

Herr Andreas Lill

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Auftragsvergabe Denkmalgerechte Bestandssicherung Burg-  
ruine Stauf
3. Spendenangelegenheiten - Zuwendung Kindertagesstätten  
der Stadt Eisenberg
4. Benennung und Ausweisung eines Platzes an der Eisbach-  
aue als "Platz der Kinderrechte"
5. Aufstellung einer Mitfahrerbank in Steinborn und Stauf
6. Bauleitplanung der Stadt Eisenberg; IV. Änderung des Be-  
bauungsplanes "Industriepark-Süd"
  - a. Beratung und Beschlussfassung über die in der Öffentlich-  
keitsbeteiligung nach den §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB  
eingegangenen Anregungen
  - b. Satzungsbeschluss zur IV. Änderung des Bebauungspla-  
nes Industriepark-Süd
  - c. Beschluss der Gestattungssatzung für die bauordnungs-  
rechtlichen Festsetzungen

7. Errichtung eines Gartenhauses mit offenem Holzlager, An der Helincheneiche
8. NEU - Nutzungsänderung einer Abstellfläche in Garage, Einbau eines Tores und Befreiung von der Garagenverordnung; Ebersteinstraße Stauf
9. NEU - Widmung der Verkehrsanlage "Parkplatz gegenüber Anwesen Ebertsheimer Straße 7" in Eisenberg
10. NEU - Antrag der SPD Fraktion - Kindertagesstätten
11. Mitteilungen und Anfragen

### **Nicht öffentlicher Teil**

1. Verkauf der Grundstücke Fl.Nr. 1500/130 und /132 im I-Park
2. Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 387/459 an der Ramsener Straße
3. Vergabe von Ehrungen - Vorschläge und Entscheidung
4. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellt fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.

b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.  
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte ergänzt:

TOP 8: Nutzungsänderung einer Abstellfläche in Garage, Einbau eines Tores und Befreiung von der Garagenordnung; Ebersteinstraße Stauf

TOP 9: Widmung der Verkehrsanlage "Parkplatz gegenüber Anwesen Ebertsheimer Straße 7" in Eisenberg

TOP 10: Antrag der SPD Fraktion – Kindertagesstätten  
Nachgeordnete TOP verschieben sich entsprechend.

## **1. Einwohnerfragestunde**

Keine Anliegen.

## **2. Auftragsvergabe Denkmalgerechte Bestandssicherung Burgruine Stauf**

Im Jahr 2018 wurde das Ingenieurbüro AltBauPlan, Herr Marc Sattel, aus Maxdorf auf Empfehlung der Denkmalpflege mit einem Gesamtkonzept zur Untersuchung der Burg Stauf beauftragt. Dieses Konzept beinhaltet die Untersuchung der Ruine vor Ort, Fotodokumentation, Schadensbeschreibung, Maßnahmenvorschlag sowie eine Kostenschätzung zur Instandsetzung der noch sichtbaren Mauerreste.

Im März 2019 wurde zwischen der Denkmalpflege, dem Burgverein und der Stadt Eisenberg vereinbart, dass die Erhaltung der Burg weiter betrieben werden soll.

Diesbezüglich hat uns das Ingenieurbüro AltBauPlan eine Honorarofferte unterbreitet, um zum einen noch dieses Jahr die Zuschussanträge zu stellen und um nächstes Jahr mit der Sanierung zu beginnen. Gemäß Konzept soll sich die Sanierung über ca. 10 Jahre erstrecken, mit einem Gesamtvolumen einschließlich Nebenkosten in Höhe von 823.0000 €.

Das Angebot für 2020 basiert auf der HOAI 2013, Honorarzone 5, Mindestsatz, Leistungsphasen 3-8, kein Umbauzuschlag, 5 % Nebenkosten.

Bei angenommenen Baukosten in Höhe von ca. 47.000 € netto ergibt sich ein Bruttohonorar in Höhe von 14.550,93 €.

Das Angebot ist angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

**einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Auftrag für den ersten Abschnitt der denkmalgerechten Burgsanierung 2020 (also die Sicherung des Burgtores) an das Ingenieurbüro AltBau-Plan aus Maxdorf zu vergeben.

Weitere Beschlüsse sollen dann jahresweise folgen. Der Bau- und Umweltausschuss soll die Baufortschritte regelmäßig kontrollieren.

**3. Spendenangelegenheiten - Zuwendung Kindertagesstätten der Stadt Eisenberg**

Für die Kindertagesstätten der Stadt Eisenberg (Pfalz) sind folgende Zuwendungen eingegangen:

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung	Art der Zuwendung	Beziehung
Jur. Person des Privatrechts	300,00 €	Geldbetrag	Antragsteller im Genehmigungsverfahren
Jur. Person des Privatrechts	300,00 €	Geldbetrag	Antragsteller im Genehmigungsverfahren
Jur. Person des Privatrechts	300,00 €	Geldbetrag	Antragsteller im Genehmigungsverfahren

**einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für die Kindertagesstätten St. Elisabeth, In den Ortswiesen und Steinborn vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

**4. Benennung und Ausweisung eines Platzes an der Eisbachaue als "Platz der Kinderrechte"**

Auf der Wiese in der Eisbachaue unterhalb des Verwaltungsgebäudes von Azurit wurde bereits vor einigen Jahren ein Spielgerät – ein Piratenschiff aus Holz – für die Kinder angeschafft und aufgestellt. Da es nunmehr verwittert ist und aus Sicherheitsgründen abgebaut wurde, ist es wünschenswert ein neues Spielgerät an dieser Stelle aufzustellen.

Der Deutsche Kinderschutzbund wäre bereit ein neues Spielgerät aus Edelstahl inklusive Aufbau zu spenden, allerdings unter der Voraussetzung, dass dieser Platz in der Eisbachaue als „Platz der Kinderrechte“ ausgewiesen wird. Das Spielgerät wäre für Kinder zwischen 3 und 10 Jahren geeignet. Zudem würde sich Azurit im Falle einer Spielgeräteaufstellung bereit erklären, eine Parkbank für die Eltern zu spendieren.

Es wird um Entscheidung gebeten, ob dieser Platz an der Eisbachaue als „Platz der Kinderrechte“ benannt und ausgewiesen werden soll.

**einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Platz an der Eisbachaue als "Platz der Kinderrechte" zu benennen und auszuweisen.

## **5. Aufstellung einer Mitfahrerbank in Steinborn und Stauf**

In der Bauausschusssitzung am 17.10.2019 wurde beschlossen, dass für den Innenstadtbereich der Stadt Eisenberg eine Mitfahrerbank angeschafft werden soll. Sie soll zentral am Marktplatz aufgestellt werden und Personen, die nach Steinborn und Stauf möchten, eine Mitfahrgelegenheit bieten. Um den Kreis der Mitfahrmöglichkeiten für Bürger in den Ortsteilen von Eisenberg zu schließen, sollten auch Mitfahrerbänke in Steinborn und Stauf aufgestellt werden.

Mittlerweile liegt ein Angebot vor. Es handelt sich um die farbenfrohe, robuste und alltags-taugliche Sitzbank „Taunus light“ mit Lehne in 2 m Länge. Sie kann zwischen braun, grün, rot und blau durchgefärbten Bankbohlen aus wetterfestem Recycling-Kunststoff gewählt werden. Die Sitzfläche besteht aus 3 Bankbohlen und ist 45 cm hoch. Die Rückenlehne besteht aus 2 Bankbohlen und ist durch ein aufgeklebtes Schild als Mitfahrerbank gekennzeichnet. Die Füße sind U-förmig geschlossen und aus grau durchgefärbten Recycling-Kunststoff Vollmaterial. Der Kaufpreis liegt bei 750,00 € inkl. MwSt. In dem Preis enthalten ist ein nebenstehendes Stahlrohr mit einem Schilderhalter, um das Ziel seines Reisewunsches anzugeben.

Der Ortsbeirat Steinborn hat entschieden, zwei Bänke anzuschaffen. Diese sollen am Ost-ring und Westring bei der Bushaltestelle aufgestellt werden.

Als Farbwusch wurde Regenbogen/Bunt festgelegt.

Der Ortsbeirat Stauf möchte eine rote Bank am Ortsausgang Ebersteinstraße aufstellen.

Im Stadtrat wurde vorgeschlagen, zusätzlich zu jeder Bank einen Papierkorb zu beschaffen. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, sich auf eine gemeinsame Farbe zu einigen, um den Wiedererkennungswert zu steigern. Da an den Ortseingängen jeweils blaue Schilder der Stadt Eisenberg installiert sind, wäre blau als Farbe sinnvoll.

### **einstimmig beschlossen Enthaltung 1**

#### **Beschluss:**

Diesem Vorschlag wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

Die in den Ortsbeiräten festgelegten Orte wurden einstimmig bestätigt.

- |   |
|---|
| <p><b>6. Bauleitplanung der Stadt Eisenberg; IV. Änderung des Bebauungsplanes "Industriepark-Süd"</b></p> <p><b>a. Beratung und Beschlussfassung über die in der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen</b></p> <p><b>b. Satzungsbeschluss zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark-Süd</b></p> <p><b>c. Beschluss der Gestattungssatzung für die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen</b></p> |
|---|

Zur IV. Änderung des Bebauungsplanes „Industriepark-Süd“ hat die Verbandsgemeindeverwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.07.2019 bis 02.09.2019 durchgeführt. Im Rahmen des Verfahrens wurde von ver-

schiedenen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurfsplan Stellung genommen und Anregungen vorgetragen. Von den ebenfalls beteiligten Bürgern sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Aus den Stellungnahmen ergeben sich keine Änderungen im Entwurfsplan, sodass die IV. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen werden kann. Für die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen ist eine Gestaltungssatzung nach den Bestimmungen der Landesbauordnung zu beschließen.

Erläuterungen zur Änderungsplanung und zu den vorgetragenen Anregungen erfolgen bei Bedarf in der Stadtratssitzung.

#### **einstimmig beschlossen**

##### **Beschluss:**

a. Aus den vorgetragenen Anregungen ergeben sich keine Änderungen die den Festsetzungsinhalt des Bebauungsplanes verändern, sodass eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes nicht erforderlich ist. Dies wurde einstimmig vom Stadtrat beschlossen.

b. Der Stadtrat beschließt einstimmig die IV. Änderung des Bebauungsplanes „Industriepark-Süd“ gemäß § 24 GemO i.V.m. § 10 Abs. 1 und § 9 Abs. 1, 1a und 4 BauGB als Satzung.

c. Der Stadtrat beschließt einstimmig für die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO eine Gestaltungssatzung zu erlassen.

RM Haas betritt den Sitzungssaal um 18:55 Uhr.

#### **7. Errichtung eines Gartenhauses mit offenem Holzlager, An der Helincheneiche**

Auf dem Grundstück „An der Helincheneiche“ wird zur Zeit ein Wohngebäude neu errichtet. Mit dem vorliegenden Bauantrag wird zusätzlich ein Gartenhaus mit offenem Holzlager geplant. Das geplante Nebengebäude hat eine Größe von 4,00 m x 20,00 m. Für den Bereich des Vorhabens besteht kein Bebauungsplan.

Die Grundstücke „An der Helincheneiche“ wurden bis zu einer Tiefe von ca. 30 m bebaut. Mit dem geplanten Nebengebäude wird das Grundstück mit einer Tiefe von ca. 55 m bebaut. Auf den angrenzenden Grundstücken befinden sich in diesem Teil der Grundstücke keine größeren baulichen Anlagen.

Das geplante Gebäude hält den erforderlichen Grenzabstand von mindestens 3,00 m zu dem westlich angrenzenden Baugrundstück ein. Weiterhin werden die allgemeinen baurechtlichen Vorschriften, insbesondere die nachbarschützenden Bauvorschriften mit dem Bauvorhaben beachtet.

Vom Stadtrat ist zu entscheiden, ob von dem Vorhaben eine störende Wirkung für die Umgebungsbebauung oder das Ortsbild ausgeht.

OV Haas legt das Meinungsbild im Ortsbeirat dar. Das geplante Holzlager erscheint zu groß und wird als störend für das Ortsbild empfunden.

#### **mehrheitlich abgelehnt Enthaltung 4**

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat lehnt das geplante Bauvorhaben mehrheitlich mit 4 Enthaltungen ab. Das geplante Gartenhaus mit Holzlager passt sich nicht in die Umgebungsbebauung ein.

RM Boffo betritt um 18:54 Uhr den Sitzungssaal.

**8. NEU - Nutzungsänderung einer Abstellfläche in Garage, Einbau eines Tores und Befreiung von der Garagenverordnung; Ebersteinstraße Stauf**

Die Eigentümer des Anwesens an der Ebersteinstraße planen in einem bestehenden Gebäude eine zusätzliche Garage einzubauen. Der Bereich wird bisher als Abstellfläche genutzt. Für die zusätzliche Garage wird ein weiteres Tor eingebaut. Das bestehende Gebäude wird lediglich durch das zusätzliche Tor verändert. Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Nach der Garagenverordnung ist zwischen dem Einfahrtstor und der öffentlichen Verkehrsfläche ein Abstand von 5 m einzuhalten. Hiervon kann eine Befreiung erteilt werden, wenn keine Beeinträchtigung für den fließenden Verkehr durch die ein- und ausfahrenden Fahrzeuge entsteht. In vergleichbaren Fällen wurde die Befreiung mit der Auflage erteilt, dass ein funkgesteuertes Tor mit elektrischem Antrieb eingebaut wird.

Ortsvorsteher Grünewald legt die einstimmige Empfehlung des Ortsbeirates Stauf dar. Demnach kann der Nutzungsänderung zugestimmt werden.

**einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

Gegen die geplante Nutzungsänderung der Abstellfläche in eine Garage und den Einbau des Tores bestehen keine Bedenken. Der Befreiung von der Garagenverordnung zur Unterschreitung der Abstandsfläche zur öffentlichen Verkehrsfläche wird einstimmig mit der Auflage zugestimmt, dass ein funkgesteuertes Tor mit elektrischem Antrieb eingebaut wird. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

RM Dr. Brünesholz betritt um 18:56 den Sitzungssaal.

**9. NEU - Widmung der Verkehrsanlage "Parkplatz gegenüber Anwesen Ebertsheimer Straße 7" in Eisenberg**

Der Parkplatz gegenüber dem Anwesen Ebertsheimer Straße 7 in Eisenberg, Fl.Nr. 96, befindet sich im Eigentum einer Privatperson. Es gibt eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Eisenberg und dem Privateigentümer, dass diese Fläche als öffentliche Parkplatzfläche genutzt werden kann. Öffentlich gewidmet wurde der Parkplatz jedoch nicht. Mittlerweile liegt die Zustimmung des Eigentümers vor, diese Parkplatzfläche öffentlich zu widmen und dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung zu stellen. Die öffentliche Widmung soll nun vollzogen werden.

**einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Verkehrsanlage „Parkplatz gegenüber Anwesen Ebertsheimer Straße 7“ in Eisenberg, Fl.Nr. 96, gemäß §§ 36 i. V. m. 1 und 3 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz als Parkplatz dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Widmungsverfügung im Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen.

## **10. NEU - Antrag der SPD Fraktion - Kindertagesstätten**

RM M. Rauschkolb erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Dieser liegt als Anlage 1 bei. Es wird beantragt eine neue Kindertagesstätte zu bauen. Als möglicher Standort wird das jetzige DFB Spielfeld in der Martin-Luther-Straße vorgeschlagen.

Weiterhin soll ein parteiübergreifender Arbeitskreis zusammen mit Erzieher/innen gebildet werden.

In dem Arbeitskreis sollen Mitglieder jeder Fraktion, ein Planer, der Stadtbürgermeister und die Erzieher/innen mitwirken.

### **Beschluss:**

Das Gremium ist sich einig, dass eine neue Kindertagesstätte gebaut werden soll. Zunächst soll der Arbeitskreis gebildet werden. In diesem soll dann ein möglicher Standort erörtert werden.

**einstimmig beschlossen**

## **11. Mitteilungen und Anfragen**

Es werden folgende Themen angesprochen:

### **a) Gasanschluss in der Martin-Luther-Straße**

Es liegt der Antrag eines Bürgers vor, in der neu sanierten Martin-Luther-Straße einen Gasanschluss zu installieren. Dafür müsste die Straße wieder aufgebrochen werden. Der Bereich könnte anschließend gepflastert werden.

Alle Anwohner wurden vor den Straßenbauarbeiten in der Martin-Luther-Straße informiert, dass die Möglichkeit einen Gasanschluss zu legen, während der Bauarbeiten optimal wäre. Herr Funck erfragt die Stimmungslage im Stadtrat. 6 Ratsmitglieder sind gegen den erneuten Aufbruch der Straße. 9 Ratsmitglieder sind dafür. Die restlichen RM enthalten sich.

### **b) Antrag der CDU-Fraktion**

Die CDU-Fraktion wird für die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses einen Antrag vorlegen, bezüglich der Fußgängerüberwege am Marktplatz.

### **c) Beschilderung in der Paul-Münch-Straße**

RM Hr. Unkelbach regt an, die Beschilderung in der Paul-Münch-Straße anzupassen, nachdem das Fahren entgegen der Einbahnstraße für Radfahrer genehmigt wurde. Die Regelung zum Ostring sei nicht klar erkennbar.

### **d) Grünfläche am ev. Gemeindehaus**

Auf dem Parkplatz sollte der Grüntrupp die Pflanzen mal wieder zurecht schneiden.

Schriftführerin:

Enya Eisenbarth

Vorsitzender:

Peter Funck